Programm

des

Königl. Gymnasiums zu Bromberg,

womit zur

öffentlichen

Prüfung der Schüler

den 22. und 23. September 1862,

Morgens von 8 Uhr ab,

und zur

feierlichen Entlassung der Abiturienten

den 23. September, Nachmittags 3 Uhr,

einladet

Dr. J. H. Deinhardt,
Director des Gymnasiums.

Inhalt:

1) De adverbiis a verborum participiis et ab adjectivorum comparativis atque superlativis formatis. Vom Oberlehrer Januskowski.
2) Schulnachrichten. Vom Director.

Bromberg, 1862.
Buchdruckerei von F. Fischer.

Programm

Königl. Gymnasiums zu Bamberg,

womit zu

öffentlichen

Prüfung der Schüler

den 22 und 23 September 1862,

Morgens von 8 Uhr an,

und zur

den 23. September, Nachmittags 3 Uhr,

einladet

Dr.

Rector des Gymnasiums.

Inhalt:

De adverbiis a verborum participiis et ab adjectivorum comparativis atque superlativis formatis.

Ante duodecim annos, quum eam provinciam suscepissem, ut gymnasii nostri annalibus disputationem praemitterem, quaestionem de adverbiorum formatione institutam elegi, pollicitus, si iterum accasio similis disputationis emittendae mihi oblata esset, me rationem expositurum esse, qua adverbiorum gradus, quos dicunt, comparativus et superlativus formentur. Cui materiae intentus plures reperi adverbiorum formas, quae quidem revera comparationem significant, sed non adverbiorum comparativi et superlativi sunt. Novo potius adverbiorum generi hae formae attribuendae esse mihi sunt visae et quidem eorum, quae ab adjectivorum comparativis oriuntur. Quo factum est, ut priusquam in adverbiorum comparationem et superlationem inquirerem, indagare statuerem, quomodo ab adjectivorum comparativis et superlativis adverbia formarentur. Quum mihi praeterea occurrerent adverbia, a verborum participiis derivata, intellexi, me duo adverbiorum genera in illa disputatione de eorum formatione edita omisisse. Idierco occasionem, etiam de horum adverbiorum formatione disputandi, libenter arripio et primum de adverbiis, quae a verborum participiis nascuntur, tum de adverbiis a comparativis et superlativis formatis disseram.

Pars prior.
De adverbiis a verborum participiis formatis.

Si adverbiorum a participiis derivatorum formationem contemplati erimus, nihil fere inveniemus, quod solis hujusce generis adverbiis proprium sit: nam

adverbia eodem modo a participiis declinantur, quo ab adjectivis secundae et tertiae declinationis, ita ut participiorum genitivi pluralis numeri terminatio *ων* mutetur in *ως*, eodem manente accentu, qui genitivo inscriptus erat. Quare omnia haec adverbia accentu, quem vocant, acuto in syllaba penultima notantur. Majoris momenti esse videtur, indagare, a quibusnam potissimum participiis adverbia oriantur, quaeque a singulis scriptoribus usurpentur: cui rei in hac quaestione elucubranda plurimum animum adverti.

Iam scriptorum locos deinceps afferam, eo quidem ordine, ut adverbia ab iisdem verbi temporibus formata componam simulque adnotem, quibus in libris quaeque adverbia inveniantur.

1. Adverbia a praesentis activi participio formata.

A praesentis activi participio modo supra definito plura quidem adverbia formantur, sed ne unum quidem exemplum apud poetas legi epicos, plura tamen in poetarum scenicorum libris, quae statim enumerabuntur:

sic *ὄντως* saepius legitur, eadem semper significatione, quam latini verbis „re vera“ denotant:

ἐκεῖνος ὄντως εἶ σύ. Aristoph. Plut. 82.

ὄντως γάρ ἐστι πλουσίοις ἅπασιν ἡμῖν εἶναι. ibid. Plut. 286.

εἴπερ λέγεις ὄντως σὺ ταῦτ᾽ ἀληθῆ. ibid. Plut. 289.

τύφλος γὰρ ὄντως ἐστί. ibid. Plut. 403.

κἀγὼ μὲν ᾤμην, ἕξειν φίλους ὄντως βεβαίους. ibid. Plut. 837.

πρεπόντως significans „justo modo“ legitur:

προςνείμασθαι δὲ πρεπόντως τοῖσι θεοῖσιν τῶν ὀρνίθων. Aristoph. Aves 563.

ἐλθὼν δ᾽ εἰς δόμους ἐφέστιος
σκεύῃ πρεπόντως σῶμ᾽ ἐμὸν καθάψομαι. Eurip. Rhes. 202.

ἀρκούντως latinorum „satis“ occurrit:

κεἰ σμίκρ᾽ ἔχοιμι, πάντ᾽ ἂν ἀρκούντως ἔχοι. Eurip. Hec. 315.

. . . . ἔστι θ᾽ αἱμυλώτατον
κρότημ᾽ Ὀδυσσεὺς, λῆμά τ᾽ ἀρκούντως θρασύς. Eurip. Rhes. 495.

ἐξαρκούντως: ἠρίστηται δ᾽ ἐξαρκούντως. Aristoph. Ran. 379.

ἀρεσκόντως in Euripidis tragoediis bis legitur:

εἴ σοι τάδ᾽ ἀρεσκόντως πόλις ἥδε τελεῖ. Eurip. Iph. P. 450.

εἰ πᾶσι ταὐτὸν πρᾶγμ᾽ ἀρεσκόντως ἔχει. ibid. ibid. 567.

2. A participii praesentis forma passiva.

A participii praesentis forma passiva unum tantum inveni adverbium derivatum: *ἐπισταμένως*, quod apud poetas epicos saepe legitur, nunquam vero ab Aristophane aut Euripide usurpatur, et quidem significatione eadem, qua latinorum „prudenter" adhibetur:

ἔκτοσθεν δέ λευκοὶ ὀδόντες ἔχον εὖ καὶ ἐπισταμένως. Homer. Il. 10. 265.
Τηλέμαχον δὲ σὺ πέμψον ἐπισταμένως. ib. Od. 5. 25.
ξέσσε δ᾿ ἐπισταμένως. ib. Od. 2. 245.
μῦθον, ὡς ὅτ᾿ ἀοιδὸς, ἐπισταμένως κατέλεξας. ib. Od. 11. 368.
ἔπειτα δὲ δόρπον ἐπισταμένως τετύκοντο. ib. Od. 12. 307.
ὅν ποτε τέκτων ξέσσεν ἐπισταμένως. ib. Od. 17. 341.
. . . . ὁ δ᾿ ἀγορεύων
αἶψα τε καὶ μέγα νεῖκος ἐπισταμένως κατέπαυσε. Hesiod. Theog. 87.
καὶ μακρὸν ἐπισταμένως δόρυ πῆλαι. Qu. Cal. 7. 609.

3. A participio perfecti secundi activi.

A participio perfecti secundi activi derivatur adverbium *εἰκότως*, quod unicum hujus generis adverbium in Aristophanis et Euripidis exstat carminibus, apud poetas epicos neque illud *εἰκότως* neque aliud simile legitur.

εἰ Θάσιον ἐνέχεις, εἰκότως γε, νὴ Δία. Aristoph. Plut. 1022.
ἡμεῖς γὰρ, ὦ πάντες ἀστοὶ, λόγων κατάρχομεν
τῇ πόλει χρησίμων.
εἰκότως, ἐπεὶ χλιδῶσαν ἀγλαῶς ἔθρεψέ με. ibid. Lys. 639.
ἀτὰρ ἡ πρόφασίς γε, νὴ Δί᾿, εἰκότως ἔχει. ibid. Thesmophor. 213.
ὁτιὴ θεοῖσιν ἐχθρός εἰμ᾿ οὐκ εἰκότως. ibid. Equitt. 34.
. . . . τούτοισι δὲ
οἱ βάρβαροι θυοῦσι διὰ τοῦτ᾿ εἰκότως
βούλοιντ᾿ ἂν ὑμᾶς πάντας ἐξολωλέναι. ibid. Pax 411.
σθένειν τὸ θεῖον μᾶλλον εἰκότως ἔχει. Eurip. Iph. P. 880.
χάλα τοκεῦσιν εἰκότως θυμουμένοις. ibid. Hec. 400.

Semel etiam invenitur adverbium *ἀραρότως*. *Eur. Med. 1182.*
ἀλλ᾿ ἀραρότως ξύνδεσμα χρυσὸς εἶχε.

4. A perfecti passivi participio.

Plura adverbia a perfecti passivi participio inveniuntur formata, praecipue in Aristophanis et Euripidis libris, poetae autem epici unum tantum hujus generis adverbium usurpant: ἐσσυμένως, cujus compositum ἐπεσσυμένως legitur in Ou. Smyrnaei libris. Prius illud saepe redit in Homeri carminibus, sic:

οἱ δ' ἔσχοντο μάχης, ἀνεφ τ' ἐγένοντο ἐσσυμένως. Hom. Il. 3. 85.
ὡς ἐσσυμένως ἐμάχοντο. Il. 15. 698.
ἐσσυμένως δ' ἄρα δόρπον ἐφοπλίσσαντες δαίνυντο. Il. 23. 55.
πέπληγόν ϑ' ἱμᾶσιν ἐσσυμένως. Il. 23. 364.
ἀλλ' ἐσσυμένως λάβ' ἄεϑλον. Il. 23. 511.
αὐτὰς δ' ἐσσυμένως προερύσσαμεν ἤπειρόνδε. Od. 9. 73.
αὐτοι δ' ἀποβάντες ἐσσυμένως δόρπον ἕλοντο. Od. 14. 347.

Ex Euripidis tragoediis haec afferre possum exempla:

.... εἰ τὰ πράγματα
λελογισμένως πράσσοιμι μᾶλλον ἢ σϑένει. Eur. Iph. A. 1010.
.... προδεδόμεσϑα
τοῦ σοῦ πρὸς ἀνδρὸς καὶ μεμαχημένως ὑβριζόμεϑα. Eurip. Jon. 808.

In Aristophanis comoediis inveniuntur:

χώρει, πρόβαιν' ἐῤῥωμένως, ὦ Κωμία, βραδύνεις. Vesp. 230.
καὶ μὴν καλόν γ' ἐστ', ὦ Διόνυσε δέσποτα, κεχαρισμένως σοι τήνδε
τὴν πομπὴν ἐμὲ πέμψαντα. Acharn. 248.
ἀσπάζομαι δ', ὁτιὴ προϑύμως ἥκετε,
καὶ συντεταγμένως, κοὐ κατεβλακευμένως.

De adverbiis ab Aoristo secundo formatis nihil proponere possum, quamquam scio, talia exstare, sicuti τυχόντως: sed cum in libris a me perlectis ne unum quidem ejusmodi exemplum invenerim, satis sit, haec monuisse.

Pars altera.

De adverbiis ab adjectivorum gradibus, quos dicunt, comparativis et superlativis formatis.

Adverbia hujus generis duplici modo designari possunt: nam aut comparativi et superlativi genus neutrum adverbii induit significationem, aut comparativi et

superlativi, a nomine adjectivo formati, terminatio eodem modo in *ως* mutatur, quo ab adjectivis adverbia, terminatione mutata, derivantur.

Duas igitur hujus quaestionis partes statuam, quarum priore exemplis demonstrabo, comparativi et superlativi genus neutrum adverbiorum modo adhiberi, altera pars comparativi et superlativi adverbia in *ως* exeuntia complectetur.

a. Comparativi et superlativi genus neutrum adverbiorum modo usurpatum.

Comparativi neutrum singularis numeri saepe adverbii fungitur vice, ut neutrum comparativi *θᾶσσον* a positivo *ταχύς* formati, id quod exempla ex carminibus epicis et scenicis sumpta satis ostendent:

sic: *ὄφρα κε θᾶσσον ἀγείρομεν ὀξὺν Ἄρηα.* *Hom. Il.* 2. 440.
σὺ δὲ θᾶσσον Ἀθηναίῃ ἐπιτεῖλαι. *ibid. Il.* 4. 64.
ὥς κεν θᾶσσον ὀλέθρου πείραθ᾽ ἵκηαι. *ibid. Il.* 6. 143.
ἵνα θᾶσσον ἵκηαι ἐς Πύλον. *ibid. Od.* 2. 307.
αὐτὰρ ἐμοὶ πομπὴν ὀτρύνετε πατρίδ᾽ ἱκέσθαι θᾶσσον. *ibid. Od.* 7. 152.
οὗ χάριν δεῦρ᾽ ἧξα θᾶσσον. *Soph. Oed. Col.* 886.
οὐκ εἰς ὄλεθρον; οὐχὶ θᾶσσον. *Oed. R.* 429.
σπευστέον ἐστὶ θᾶττον. *Aristoph. Lysistr.* 320.

Comparativus *θᾶσσον* quum more insolito formatus sit, pauca verba de illius generis comparativis hoc loco addere juvabit. Gradus igitur comparativus vel omnino notionis cujusdam gradatio aut syllabis verbi augendis aut literis consonantibus amplificandis, quod quidem rarius fit, indicatur. Prius illud comparationis genus, quod augendis syllabis efficitur, minime ignotum est, quare de eo nihil addam. Alterum autem duplici modo perfici potest, dum consonans aut duplicatur, sicuti ab adverbio *μάλα* comparativus *μᾶλλον* formatus est, aut in aliam sibi cognatam consonantem majore vocis impetu pronuntiandam mutatur, quod comparationis genus in iis potissimum vocabulis locum habet, in quibus consonans, quae vocatur, muta duplex reddenda erat, quod Graeci maxime evitare studebant. Inde factum est, ut pro duplicata *κ*, *χ* et *ϑ* adhiberetur *σσ* vel *ττ*, pro *γγ*-*ζ*, quemadmodum a *ταχὺς* pro *τακχων*, *θάσσων* et *θᾶσσον* formatum est; vocalis vero syllabae primariae producebatur, unde et *θᾶσσον* et *πᾶσσον* et similia accentu notantur inflexo. De hoc adverbio *θᾶσσον* Phrynichus haec adnotat:

Τάχιον οἱ Ἕλληνες οὐ λέγουσι, θᾶττον δὲ μᾶλλον μὲν οὖν Ἕλληνες τὸ τάχιον, θᾶττον δὲ Ἀττικοί — quem ad locum Lobeckius adscripsit: Eodem, quo ille, sensu sunt Moeris, Herodianus, Thomas; contrarium sentit Lucianus Soloec. 7. 226, quem non una ratione cum ceteris conciliari posse video; auxilio autem et correctione indigere ex eo judico, quod neque ipse hanc comparativi formam sibi indulsit, neque alius quisquam melioris notae scriptor, si a paucis discedimus exemplis, librariorum ignorantia fortasse vitiatis, ut apud Hipp. de Mul. Morb. 1. 2. 729 C. *τάχιον καὶ μᾶλλον*, pro quo paullo ante *θᾶσσον* legitur. Herodoto nunc 4. 127 pro illo *ταχύτερον* redditum est, constanti hujus scriptoris usu confirmatum. Hipparchi Pythagoraei auctoritas a Fischero commemorata ad Vell. 1. 78 non major est, quam vel Theanus Ep. 1. 55 vel Phalaridis Ep. 77. Ex Atticis scriptoribus Piersonus Menandreum *λόγου τάχιον* commemorat, eo loco positum, qui corruptelis coopertus neque ab Heringa observ. pag. 250 satis expurgatus est. In vulgari autem dialecto quantopere hoc nomen viguerit, innumera Diodori, Plutarchi, Dionysii et aequalium exempla docent, quae sciens praetermitto.

Alia hujusce generis adverbialiter adhibita comparativi neutra sunt: *κάκιον, ἔλασσον, κάλλιον, κουφότερον*, multaque alia, quae omnia eundem retinent accentum, qui generi neutri comparativi adscriptus est; neque eum commutant, quod in nonnullis gradus positivi neutris fieri solet: sic adjectivi *χάριεν* accentus tenet syllabam antepenultimam, qui in ultimam migrat, si *χαριὲν* adverbialiter sumitur; simili modo differunt *ἄληθες* adverbialiter et *ἀληθὲς* adjective usurpatum.

Illa comparativi neutra adverbialiter usurpata his locis inveniuntur:

ἐπεὶ κάκιον πενθήμεναι ἄκριτον αἰεί. Hom. Od. 19. 120.
ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἄπεσαν δουρηνεκὲς, ἢ καὶ ἔλασσον. ibid. Il. 10. 357.
ἐπεὶ πολὺ κάλλιον οὕτω. ibid. Od. 3. 358.
καὶ τότε κουφότερον μετεφώνεε Φαιήκεσσι. ibid. 8. 201.

Adverbia gradus superlativi plerumque in *α* terminari, et Elmsley ad Euripidis Heraclid. 543 his verbis: „Adverbia comparativi gradus plerumque in *ον* desinunt, superlativi in *α*, ut *ἐνδίκως, ἐνδικώτερον, ἐνδικώτατα.* Nostr. El. 224 *Οὐκ ἔσθ' ὅτου θίγοιμ' ἂν ἐνδικώτερον.* Or. 1513 *ἐνδικώτατ' εἴγε λαιμοὺς εἶχε τριπτύχους θανεῖν*" et Buttmannus in grammatica contendit; sed addendum esse videtur, nonnunquam etiam singularis numeri neutrum superlativorum adverbiali

fungi significatione, quem usum pluribus exemplis ex carminibus Homeri sumptis confirmari videbimus. Sic *πύματον*, *ὕστατον*, *οἴκτιστον*, *πρῶτον* (*τόπρωτον*), *πάμπρωτον* et *πρώτιστον* adverbiorum modo adhibentur:

μνηστῆρες πύματόν τε καὶ ὕστατον ἤματι
τῷδε ἑλοίατο δαῖτ' ἐρατεινήν. Hom. Od. 20. 116.
λιμῷ δ' οἴκτιστον θανέειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν. Od. 12. 342.
λῆγ' ἔριδος, τὴν πρῶτον ἐπηπείλησ' Ἀχιλῆϊ. Il. 1. 319.
τῆς δ' ἐξ αὐχέν' ἔαξε
πρῶτον, ἔπειτα δὲ αἷμα καὶ ἔγκατα πάντα λαφύσσει. Il. 11. 176.
οἷον ὅτε πρῶτόν περ ἐμισγέσθην φιλότητι. Il. 14. 295.
ἐν Τροίῃ γὰρ πρῶτον ὑπέσχετο καὶ κατένευσεν. Od. 4. 6.
φώκας μέν τοι πρῶτον ἀριθμήσει. Od. 4. 411.
ὁππότε κε πρῶτον πελάσῃς εὐεργέα νῆα. Od. 11. 106.
ἐπειδὴ τόπρωτον ἐγείνατο παῖδ' ἐρατεινήν. Od. 4. 13.
ὧδ' ἐλθὼν τόπρωτον. Od. 4. 159.
οὕνεκά σ' οὐ τόπρωτον ὧδ' ἀγάπησα. Od. 23. 214.
νῆας μὲν πάμπρωτον ἐρύσσαμεν εἰς ἅλα δῖαν. Od. 4. 577.
νῆα μὲν οὖν πάμπρωτον ἁλὸς βένθοσδε ἔρυσσαν. Od. 4. 780.
νῆα μὲν οὖν πάμπρωτον ἐρύσσατε ἤ πειρόνδε. Od. 10. 403 et 423.

In his exemplis *τόπρωτον* melius sub uno accentu scribitur, quod in plurimis editionibus neglectum est, ut distinguatur a *τὸ πρῶτον*; eodem modo scribitur *τόπριν*, *ἐπίπαν*, *ἐπιπλέον*, *ἐπέκεινα*.

Praeterea legitur superlativus *πρώτιστον* notatu maxime dignus, quod a superlativi forma *πρῶτος* novus est derivatus superlativus.

οἷον ὅτε πρώτιστον ἐλείπετε πατρίδα γαῖαν. Od. 10. 462.
Ἀρτέμιδι πρώτιστον ἐπεύξατο δῖα γυναικῶν. Od. 20. 60.
πῦρ νῦν μοι πρώτιστον ἐνὶ μεγάροισιν γενέσθω. Od. 22. 491.

Multo saepius superlativi adverbium in *α* terminatur, sic *αἴσχιστα*, *οἴκιστα*, *ὕστατα*, *πύματα*, *πρῶτα*, *τάπρωτα*, *πάμπρωτα*, *πρώτιστα* multaque alia:

sic: ..... *διὰ καλῶν γὰρ ὀμμάτων*
αἴσχιστα Τροίαν εἷλε τὴν εὐδαίμονα. Eur. Hec. 440.
ἀμφὶ δὲ δειρῇσι βρόχοι ἦσαν, ὅπως οἴκτιστα θάνοιεν. Od. 22. 472.
ἦ γὰρ ἂν Ἀτρείδη νῦν ὕστατα λωβήσαιο. Il. 1. 232.
ἢ ἔτ' ἐῷ μνηστῆρσιν ὑπερφιάλοισι μιγῆναι
ὕστατα καὶ πύματα. Od. 20. 13.

νῦν ὕστατα δειπνήσειαν. Od. 20. 119.
ὕστατα δ' ὀλλύμενος τοίους ἐφθέγξατο μύθους. Batrachomyom. 92.

πρῶτα saepe a poetis epicis adverbialiter adhibetur eadem significatione, qua πρῶτον, sicut in universum nullum discrimen statui posse videtur inter adverbia generi neutri singularis et pluralis numeri respondentia; neque inter πρῶτα et τάπρωτα discrimen indagare potui; nam hae notiones vicissim commutantur, quod ex sequentibus exemplis videre licebit:

ὅθ' ἄρ' Ἄδρηστος πρῶτ' ἐμβασίλευεν. Il. 2. 572.
Ὀρσίλοχον μὲν πρῶτα ἕλε. Il. 8. 274.
πρῶτα μὲν ἐς πύλον ἐλθέ. Od. 1. 284.
ἐπεί κε πρῶτα λίπῃ λεύκ' ὀστέα θυμός. Od. 11. 221.
πόντῳ μὲν τάπρωτα κορύσσεται. Il. 4. 424.
μοῖραν δ' οὔτινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν
οὐ κακὸν, οὐδὲ μὲν ἐσθλὸν, ἐπὴν τάπρωτα γένηται. Il. 6. 489.
ἐπεὶ τάπρωτα πέλασθεν. Il. 12. 420.
πεζὸς γὰρ τάπρωτα λιπὼν νέας ἀμφιελίσσας. Il. 17. 612.
οἷον μιν ἐγὼ τάπρωτ' ἐνόησα. Od. 1. 257.

Adverbium πάμπρωτα nequaquam inveni in Homeri Odyssea, quod duobus Iliadis legi locis; sic invicem πάμπρωτον, cujus ex Odyssea jam supra plura memoravi exempla, nunquam, nisi omnia me fallunt, in Iliade reperi.

τοῦ κεν δὴ πάμπρωτα παρ' ἀγλαὰ δῶρα φέροιο. Il. 4. 97.
ὅττι ῥά οἱ πάμπρωτα θεῶν ἠρήσατο πάντων. Il. 17. 568.

Adverbio πρώτισιον respondet altera illa pluralis forma πρώτιστα, quae legitur:

Κάλχαντα πρώτιστα κάκ' ὀσσόμενος προσέειπε. Il. 1. 105.
Νέστορα μὲν πρώτιστα καὶ Ἰδομενῆα ἄνακτα. Il. 2. 405.
φοῖνιξ μὲν πρώτιστα ἡγησάσθω. Il. 9. 168.
Νέστορι μὲν πρώτιστα καὶ υἱάσι κῦδος ὄπαζε. Od. 3. 57.
ὄφρ' ἤτοι πρώτιστα θεῶν ἱλάσσομ' Ἀθήνην. Od. 3. 419.
αὐτὸς δὲ πρώτιστα συβώτην εἰςαφικέσθαι. Od. 13. 404.

Alia hujusce generis adverbia sunt ἄριστα, ἥκιστα, ῥᾷστα, ῥηΐτατα:

sic: ὅπως ὄχ' ἄριστα γένηται. Od. 13. 365.
οὐ παραμενεῖς; ἥκιστα πάντων. Aristoph. Plut. 440.
ῥᾷστα τὸν βίον φέρει. Soph. Oed. R. 974.
ὃς δέ κε ῥηΐτατ' ἐντανύσῃ βιὸν ἐν παλαμῇφιν. Od. 21. 75.

Prior superlationis forma ῥᾷστα ab Atticis potissimum scriptoribus adhibetur, sicut et positivus ῥᾴδιος et comparativus ῥᾴων; unde Grammatici novum positivum derivant ῥᾷος; cujus cum sint plura exempla, sed tantummodo in genere neutro usurpata, sane difficile est dictu, si tales formae ῥᾷον, πλεῖον, λῷον et similes leguntur, utrum eae sint genus neutrum gradus comparativi an positivi. Haec vero dijudicare non magni momenti esse videtur; nam Lobeck ad Phrynich. p. 403 satis demonstravit, comparativos illos ῥᾷον, θᾶσσον, ἥδιον positivi modo adhiberi, unde recentiores Graeci ad eam ducti sint opinionem, ut ῥᾷος positivum esse putarent et adverbium ῥᾴως et comparativum ῥᾳότερος fingerent, invitante adjectivo ῥεῖος. Eodemque loco Lobeck exemplis allatis ostendit, ῥᾴδιον saepe pro comparativo reperiri. Altera forma ῥηΐτατα ab Jonibus usurpatur, et facta est ex ῥηΐ (ῥά, ῥέα) sicut ὕψι ex sese ὑψίτερος et ὑψίων parit cf. Lobeck ad Phryn. p. 402.

b. Comparativi et superlativi adverbia in ως exeuntia.

Comparativi adverbia perraro in ως desinunt; nam in carminibus epicis ne unum quidem eorum exstat exemplum, et pauca tantum reperi in Aristophanis comoediis et in poetarum tragicorum, quos perlustravi, libris. Eodem vero modo formantur a comparativi genitivo plurali, quo ab adjectivis adverbia in ως exeuntia derivantur, quare omnia illa adverbia, quia nullus comparativus accentu in postrema syllaba notatur, paroxytona nominari possunt.

In Aristophanis comoediis unicum illud εὐρυτέρως observavi, quod legitur Lysistr. 419:

τοῦτ᾽ οὖν (τὸ δακτυλίδιον) σύ τῆς μεσημβρίας
ἐλθὼν χάλασον, ὅπως ἂν εὐρυτέρως ἔχῃ.

In Euripidis tragoediis plura inveniuntur:

μὴ λίαν ἄνω βλέφαρα πρὸς τἀναιδὲς ἀγαγὼν,
ἀλλὰ σωφρονεστέρως, ὡς ἀδελφὸν ὄντα. Iphig. A. 368.
ὄχθοις δ᾽ ἐπισταθέντες εὐλαβεστέρως ἐμαρνάμεσθα. Iph. Taur. 1340.
ἀλλ᾽ ἢ γένοιτ᾽ ἂν ἐνδικωτέρως, φράσω. Heraclid. 544.
Ἑκάβη μ᾽ ἀπώλεσ᾽ οὐκ ἀπώλεσ᾽, ἀλλὰ μειζόνως. Hec. 1097.

Apud Sophoclem unum tantum exemplum inveni:

ἀλλά μοι θεαὶ, βίου δότε πέρασιν
εἰ μὴ δοκῶ τι μειόνως ἔχειν, ἀεὶ
μόχθοις λατρεύων τοῖς ὑπερτάτοις βροτῶν. Soph. Oed. C. 104.

Ex duobus his postremo allatis adverbiis *μειζόνως* et *μειόνως* magis dilucide quam ex aliis apparet, haec adverbia a comparativi genitivo pluralis numeri ita esse formata, ut postrema tantum consonans *ν* in *ς* sit mutata.

De superlativi adverbiis in *ως* desinentibus haec tantummodo afferre possum, quae Elmsley ad Eur. Heraclid. 543 disputavit: Rarissime apud Atticos haec vel illa (adverbia) in *ως* terminantur. *ξυντομωτάτως* Oed. C. 1579 habet, ubi *ξυντομώτατος* exhibet Scholiastes. *Δυστηνοτάτως* pro *δυστηνότατος* in Suppl. Thuc. 967 legendum conjiciunt Reiskius et Marklandus. — Ex his colligi licet, pro superlativi adverbiis in *ως* exeuntibus fere semper superlativi adverbia in *α* usurpata esse.

Schulnachrichten.

I. Chronik der Anstalt.

1) Es verdient zuerst erwähnt zu werden, daß der Unterstützungs-Verein der ordentlichen Lehrer des hiesigen Gymnasiums, der thatsächlich bereits im Jahre 1857 in's Leben getreten (s. die Schulnachrichten für das Jahr 1856/57) und seitdem nach provisorischen Statuten verwaltet worden ist, unter dem 25. Februar 1862 von den Ministern der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern bestätigt worden ist. Da der Verein, wenn man aus den bisherigen Erfahrungen einen Schluß machen darf, für die Zukunft ziemlich bedeutend zu werden verspricht, so werden die von den hohen Ministerien bestätigten Statuten hier vollständig mitgetheilt:

Statuten für den Unterstützungs-Verein der ordentlichen Lehrer an dem Königlichen Gymnasium zu Bromberg.

Die unterzeichneten Lehrer des Königlichen Gymnasiums hierselbst haben in den letzten Jahren wiederholt erfahren müssen, in welche höchst bedrängte Lage Lehrerfamilien durch Todesfälle, welche sich in ihnen ereignet haben, gerathen sind. Um dieser Noth und Bedrängniß nach Kräften entgegenzuwirken, haben sie sich entschlossen, einen Unterstützungsverein für die Lehrer des Bromberger Gymnasiums zu gründen. Dieser Verein ist thatsächlich schon zu Anfang des Jahres 1857 in's Leben getreten. Nachdem sich die Grundsätze, auf welchen er beruht, inzwischen bewährt haben, so wird er nunmehr nach folgenden Bestimmungen hiermit definitiv constituirt.

I. Von dem Zweck und den Mitgliedern des Vereins.

§. 1. Der Unterstützungsverein der ordentlichen Lehrer an dem Königlichen Gymnasium zu Bromberg hat den Zweck:

1. bei dem Tode eines Lehrers, welcher dem Verein angehört hat, oder bei dem Tode der Frau oder der Wittwe eines solchen den Angehörigen zur Deckung der Begräbnißkosten eine Beihülfe, bestehend in einer festbestimmten Geldsumme, zu gewähren;
2. den Wittwen der verstorbenen Vereinsmitglieder eine regelmäßige jährliche Geld-Unterstützung zu gewähren;
3. den Wittwen und Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, wenn sie sich in besonderer Dürftigkeit befinden, durch außerordentliche Unterstützung zu Hülfe zu kommen, sofern die Fonds der Stiftung hierzu ausreichende Mittel gewähren.

§. 2. Mitglieder des Vereins sind:

1. die unterzeichneten ordentlichen Lehrer des Gymnasiums;
2. Ordentliche Lehrer, welche künftighin an dem Gymnasium angestellt werden, sollen nach dem Erlaß des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 25. August 1857 No. 12120 vocationsmäßig verpflichtet werden, dem Verein sich anzuschließen und die ihnen nach den Statuten obliegenden Leistungen zu erfüllen.

§. 3. Wenn Lehrer, welche dem Verein angehört haben, aus dem Lehramt am hiesigen Gymnasium, sei es in Folge Versetzung an eine andere Anstalt oder in Folge Uebergangs zu einem andern Beruf oder aus einer andern Veranlassung ausscheiden, so hören sie damit auf, Mitglieder des Vereins zu sein und verlieren alle Berechtigungen, welche den Vereinsmitgliedern nach den Statuten zustehen, ohne deshalb wegen der etwa von ihnen bereits geleisteten Beiträge 2c. auf Entschädigung Anspruch zu haben.

§. 4. Doch wird solchen Lehrern, welche aus dem hiesigen Lehrercollegium aus irgend einem Grunde ausscheiden, gestattet, auch ferner an dem Fonds für Begräbnißkosten zu participiren, wenn sie sich eine derartige Erhöhung ihres Beitrages (§. 6.) gefallen lassen, daß fortan das Alter, in welchem sie aus dem Collegium ausscheiden, als das Alter des Zutritts zur Sterbecasse angenommen wird. Die zu leistenden Beiträge sind dann in vierteljährlichen Raten in den ersten acht Tagen jedes Quartals frei einzusenden.

Wenn Personen der in diesem Paragraphen bezeichneten Art in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten sich säumig erweisen, so können sie durch einen Beschluß der Vereinsmitglieder ausgeschlossen werden, und treten dann die §. 3 bezeichneten Folgen ein.

§. 5. Wenn Lehrer, welche dem Verein angehört haben, mit der reglementsmäßigen Pension, oder falls sie wegen mangelnden Dienstalters auf eine solche noch nicht Anspruch haben, aus den in dem Gesetze vom 21. Juli 1852, §. 88, bezeichneten Gründen ohne eine solche in den Ruhestand versetzt werden, so bleiben sie Mitglieder des Vereins und haben an allen Rechten desselben Antheil. Dagegen haben sie nur die in den §§. 6—7 bezeichneten Beiträge zu leisten.

II. Von dem Fonds für Begräbnißkosten.

§. 6. Der Fonds, aus welchem ausschließlich die in §. 1 No. 1 bezeichneten Unterstützungen zur Deckung der Begräbnißkosten gewährt werden, wird durch regelmäßige vierteljährlich pränumerando zu leistende Beiträge gebildet, welche nach der Brune'schen Sterblichkeitstabelle unter der Annahme von $3\frac{1}{2}$ % Zinsen und unter der Annahme eines mittleren Altersunterschiedes zwischen Mann und Frau von fünf Jahren also normirt sind:

Alter des Mannes beim Eintritt in den Verein:	Jahresbeitrag:			
bis inclusive 30 Jahr	2	Thlr.	—	Sgr.
über 30 bis 35 Jahr	2	"	10	"
über 35 bis 40 Jahr	2	"	20	"
über 40 bis 45 Jahr	3	"	$7\frac{1}{2}$	"
über 45 bis 50 Jahr	4	"	—	"
über 50 bis 55 Jahr	5	"	—	"
über 55 bis 60 Jahr	6	"	15	"

Sollte Jemand bei seinem Eintritt in das Collegium das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben, so kann er an dem Fonds für Begräbnißkosten nicht mehr theilnehmen; sollte Jemand in diesem Alter in der §. 4 besprochenen Weise aus dem Collegium ausscheiden und bei diesem Fonds sich ferner zu betheiligen wünschen, so zahlt er die für das Alter von über 55 bis 60 Jahren normirten Beiträge.

Die Beiträge sind vierteljährlich pränumerando in den ersten acht Tagen jedes Quartals zur Kasse abzuführen.

Die Wittwen verstorbener Vereinsmitglieder zahlen keine Beiträge.

§. 7. Wenn der Fonds nicht ausreicht, um bei einem vorkommenden Todesfall die den Angehörigen zustehende Unterstützung (§. 8) zahlen zu können, so muß der fehlende Geldbetrag von den Vereinsmitgliedern durch außerordentliche, für alle gleich hoch zu bemessende Beiträge aufgebracht werden.

Wittwen verstorbener Vereinsmitglieder haben auch in diesem Fall nicht beizusteuern, wohl aber der Ehemann, wenn der Todesfall seine Frau betrifft.

§. 8. Stirbt ein Mitglied des Vereins, oder die Frau oder die Wittwe eines solchen, so erhalten die Angehörigen oder, falls solche nicht vorhanden sind bez. nicht am Orte sind, diejenigen, welchen die Sorge für das Begräbniß obliegt, zur Deckung für die Begräbnißkosten sofort eine Summe von fünfzig Thalern.

Das Curatorium (§. 19) ist hierbei zu einer strengen Prüfung der juristischen Legitimation der Zahlungs-Empfänger nicht verpflichtet, sondern hat lediglich nach seinem besten Ermessen unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände zu verfahren.

§. 9. Die Bestände des Fonds sind, soweit dies angänglich, verzinslich unterzubringen, doch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß stets eine Summe von 50—100 Thalern baar vorhanden oder aber so (z. B. bei der städtischen Sparkasse) untergebracht wird, daß sie bei eintretenden Todesfällen sofort disponibel gemacht werden kann.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen des §. 21.

III. Von dem Fonds zur Unterstützung von Wittwen und Waisen.

§. 10. Der Fonds zur Unterstützung von Wittwen und Waisen besitzt bereits ein Capital von ungefähr 2300 Thlrn.*), über welches das Nähere aus dem sub A. beigefügten Kassen-Extract erhellt.

Für die Vermehrung dieses Capitals wird nach den unten (§. 12) folgenden Bestimmungen Sorge getragen werden.

§. 11. Die laufenden Einnahmen des Fonds sind folgende:

1. Die Zinsen des §. 10 bezeichneten Capitals (gegenwärtig 100 Thlr.).
2. Jeder neu aufgenommene Schüler hat 1 Thlr. 10 Sgr. Receptionsgeld zu entrichten. Hiervon steht den Lehrern die Hälfte mit 20 Sgr. zu. Dieselben verzichten hierauf zu Gunsten des Unterstützungsfonds, welcher künftig diesen Betrag beziehen wird.

   Nach gegenwärtigen Verhältnissen beläuft sich derselbe jährlich auf circa 48 Thlr.
3. Der Director des Gymnasiums, welcher ehedem die Hälfte des ad 2 erwähnten Receptionsgeldes bezog, dafür aber durch ein jährliches Fixum entschädigt worden ist, zahlt vierteljährlich 2 Thlr. 15 Sgr. zum Unterstützungsfonds.
4. Für jedes Militairzeugniß, welches der Director behufs Ausweises für die Befähigung zum einjährigen Militairdienst ausstellt, wird eine Gebühr von 1 Thlr. erhoben, welche zu dem Unterstützungsfonds fließt.

   Diese Einnahme betrug bisher durchschnittlich pro Jahr 20 Thlr.
5. Von den Ueberschüssen der beiden mit dem Gymnasium in Verbindung stehenden Vorbereitungsklassen werden zwei Drittheile zu dem Unterstützungsfonds abgeführt.

   Im Jahre 1859 betrug dieser Antheil 140 Thlr.
6. Die Lehrer des Gymnasiums werden, wenn möglich, in jedem Winter in dem Gymnasial-Saale Vorträge für gebildete Kreise veranstalten. Der Betrag des dafür zu vereinnahmenden Honorars soll nach Abzug der Kosten zu dem Unterstützungsfonds fließen.

   Die zu diesem Behufe im Jahre 1858 gehaltenen Vorlesungen haben der Stiftung circa 142 Thlr. eingebracht.
7. Diejenigen Lehrer, welche keinen solchen öffentlichen Vortrag halten wollen, verpflichten sich, eine oder einige Stunden in einer der beiden Vorbereitungsklassen zu halten und das Honorar dafür, à Stunde mindestens 7½ Sgr., der Vereinskasse zu überlassen.

   Es sind hierdurch durchschnittlich jährlich 96 Thlr. eingekommen.

§. 12. Von dem jährlichen Gesammtbetrage der in §. 11 bezeichneten Einnahmen wird am Schlusse des Jahres nach Abzug der Verwaltungskosten (§. 23) ein Fünftheil unverkürzt zu dem Stammcapital (§. 10) geschlagen, während die übrigen vier Fünftheile den Fonds bilden, welcher im folgenden Jahre zu ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen nach Maßgabe der weiter unten (§§. 13, 16) folgenden Bestimmungen verwendet werden kann.

---

*) Das Capital der Wittwenstiftung beträgt gegenwärtig schon bedeutend mehr, als oben angegeben ist, nämlich nach dem jetzigen Stande der Staatspapiere etwa 2880 Thlr. Dasselbe hat sich bisher jährlich durchschnittlich um 500 Thlr. vermehrt.

Was nach Bestreitung dieser Unterstützungen von dem verwendbaren Fonds übrig bleibt, wird gleichfalls dem Stammcapital (§. 10) zugeschlagen.

Dasselbe gilt von außerordentlichen Zuwendungen, Geschenken, Legaten 2c., die etwa dem Vereine zufließen sollten, falls nicht bei der Zuwendung ausdrücklich anderweite Bestimmungen getroffen sein sollten.

§. 13. Aus dem nach §. 12 in jedem Jahre verwendbaren Fonds sind zunächst die den Wittwen verstorbener Vereinsmitglieder zu gewährenden jährlichen Unterstützungen zu decken.

Es erhält nämlich jede Wittwe eines verstorbenen Vereinsmitgliedes von dem auf den Todesfall folgenden Quartale an eine jährliche Pension von Einhundert Thalern.

Wenn aber der Bestand des verwendbaren Fonds (§. 12) nicht ausreicht, um den vorhandenen Wittwen eine Pension in dieser Höhe zu gewähren, so wird der Bestand unter die vorhandenen Wittwen zu gleichen Theilen vertheilt, so daß, wenn in einem Jahre z. B. drei Wittwen und nur 200 Thlr. Bestand vorhanden sind, jede Wittwe in diesem Jahre nur 66 Thlr. 20 Sgr. erhält.

§. 14. Die Pension wird in vierteljährlichen Raten pränumerando gezahlt.

§. 15. Schreitet eine Wittwe zu einer anderweiten Ehe, so wird ihr von dem ihrer Verheirathung folgenden Quartale an die Pension entzogen.

§. 16. Außerordentliche Unterstützungen dürfen aus dem verwendbaren Fonds (§. 12) nur dann gegeben werden, wenn den vorhandenen Wittwen für das laufende Jahr die volle Pension von 100 Thlrn. gesichert ist. In diesem Falle aber hat es der Verein als seine Pflicht zu betrachten, namentlich für die Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, wenn sie der Unterstützung bedürfen, nach Kräften Sorge zu tragen und sich ihre Erziehung und Bildung angelegen sein zu lassen. Sollten solche Waisen auch die Mutter verloren haben, so hat der Verein sich zu bemühen, dieselben in sittlichen und gebildeten Familien gegen Gewährung einer angemessenen Pension zur Erziehung unterzubringen. Auch besonders dürftigen Wittwen verstorbener Vereinsmitglieder können außer der regelmäßigen Pension (§. 13) außerordentliche Unterstützungen, sofern dies die vorhandenen Mittel gestatten, gewährt werden.

§. 17. Ueber die Gewährung außerordentlicher Unterstützungen (§. 16) haben sämmtliche Vereinsmitglieder zu beschließen (§. 19).

IV. Von der Verfassung resp. Verwaltung des Vereins.

§. 18. Die gesammte Verwaltung des Vereins, sowie die rechtliche Vertretung desselben, insbesondere bei Abschließung von Rechtsgeschäften und Verträgen, bei Führung von Prozessen, sowie auch bei solchen Geschäften, zu deren Vollziehung sonst die Gesetze (§§. 98—109. I. Allg. L.=R.) die Ausstellung einer Specialvollmacht verlangen, steht, soweit die Statuten nicht ein Anderes bestimmen (cf. §§. 4, 17, 20, 23), einem Curatorium von drei Mitgliedern zu.

§. 19. In den Fällen, in welchen hiernach der Verein selbst in Thätigkeit tritt, nehmen an den zu fassenden Beschlüssen nur die dem Verein angehörigen Lehrer der Anstalt, mit Ausschluß der in §. 4 und 5 bezeichneten Mitglieder, Antheil.

Den Vorsitz in den Conferenzen führt der Director, in dessen Behinderung der älteste ordentliche Lehrer.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Im Fall der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 20. Das Curatorium besteht aus dem Director des Gymnasiums als Vorsitzenden und zwei dem Verein angehörigen ordentlichen Lehrern der Anstalt, von welchen einer die Geschäfte eines Rendanten besorgt, als Beisitzern.

Die Beisitzer werden am Schlusse jedes Jahres für das folgende von den Mitgliedern des Vereins aus den ordentlichen Lehrern der Anstalt gewählt. Außerdem wird alljährlich ein Stellvertreter gewählt, welcher, wenn eins der ordentlichen Mitglieder durch Abwesenheit oder andere Umstände verhindert ist, dasselbe zu vertreten hat.

§. 21. Das Curatorium hat insbesondere für die sichere Unterbringung der Capitalien zu sorgen und hierbei die gesetzlichen Bestimmungen über die Verwaltung des Vermögens frommer Stiftungen überhaupt zu beachten.

§. 22. Das Curatorium erläßt die Zahlungsanweisungen an den Rendanten, welcher dieselben dem entsprechend auszuführen hat.

Die Hypotheken-Documente und andere Werthpapiere sind in dem Gymnasial-Archive aufzubewahren. Werthpapiere, welche au porteur lauten, sind außer Cours zu setzen, und jedes Mitglied des Curatoriums hat ein Verzeichniß von den Nummern dieser Papiere aufzubewahren.

Im Allgemeinen sind in Betreff der Cassen-Verwaltung analogisch die Vorschriften anzuwenden, welche für die Rendanten der Gymnasial-Cassen gelten.

Sollte späterhin die unentgeltliche Verwaltung nicht mehr möglich sein, so werden für einen anzunehmenden Verwalter $3^1/_3$ % der Einnahme beider Fonds ausgeworfen.

§. 23. Nach dem Schlusse eines jeden Jahres hat das Curatorium den Vereinsmitgliedern in einer zu diesem Behufe anzuberaumenden Conferenz Rechnung zu legen. Die Rechnung ist von dem Rendanten anzufertigen.

Bei der Rechnungslegung sind der Conferenz auch die Documente und Werthpapiere, so wie der Baarbestand vorzuzeigen.

Wenn Alles in Ordnung befunden wird, ertheilt die Conferenz Decharge, worüber ein Protocoll aufzunehmen ist.

§. 24. Der Director erstattet alljährlich dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium in Posen über die Verhältnisse des Vereins einen kurzen Bericht, welchem ein Auszug aus der Jahresrechnung beizufügen ist.

Desgleichen wird der Director in dem Jahres-Programm der Anstalt über die Lage des Vereins eine kurze Nachricht geben.

§. 25. Die Oberaufsicht über den Verein steht dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium in Posen zu.

§. 26. Abänderungen der Statuten können nur auf Grund eines von den Vereinsmitgliedern ordnungsmäßig gefaßten Beschlusses eintreten. Doch bedürfen dergleichen Abände-

rungen der Genehmigung Seitens der Königlichen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und bez. des Innern.

Bromberg, den 19. November 1861.

Dr. Deinhardt, Director des Königlichen Gymnasiums. Breda, Professor. Fechner, Professor am Königlichen Gymnasium. Januskowski, Oberlehrer. Dr. Schönbeck, Oberlehrer. Dr. Hoffmann, Gymnasiallehrer. W. Lomnitzer. Heffter, Gymnasiallehrer. Marg, Gymnasiallehrer. Dr. Günther, Gymnasiallehrer. Wilke, Gymnasiallehrer.

Vorstehende Statuten für den Unterstützungsverein der ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Bromberg vom 19. November v. J. werden auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. September 1833 (Gesetz-Sammlung Seite 121) hiermit bestätigt.

Berlin, den 25. Februar 1862.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: v. Bethmann-Hollweg.

Der Minister des Innern: Graf Schwerin.

2) Das vorige Schuljahr wurde Mittwoch, den 25. September, mit der Censur der Schüler geschlossen. Den Tag vorher wurden die im vorjährigen Programme aufgeführten Abiturienten entlassen. Die Entlassungsrede des Unterzeichneten handelte von der Bedeutung des Uebersetzens aus einer Sprache in die andere. Die alljährlich bei der Entlassung der Abiturienten zu vertheilende deutsche Prämie, diesesmal bestehend aus Schiller's sämmtlichen Werken, erhielt der Abiturient Hugo Weise für einen Aufsatz über das Thema: „Was ist der Grund, daß wir unserem Schiller so große Bewunderung, Liebe und Verehrung zollen.“ Die prämiirten Aufsätze werden immer in ein besonderes Buch eingetragen und im Schularchive aufbewahrt.

3) Der Wintercursus des neuen Schuljahres wurde am 3. October 1861 mit einem allgemeinen Gebete und der Verlesung der Schulgesetze eröffnet.

4) Das Krönungsfest Sr. Majestät des Königs am 18. October wurde auch von dem hiesigen Gymnasium in Gegenwart von sämmtlichen Lehrern und den Schülern der vier oberen Klassen gefeiert. Die Feierlichkeit wurde mit dem Gesange eines geistlichen Liedes eröffnet, worauf der Unterzeichnete eine Rede hielt über die Gründe, die uns bestimmen können, die Feste unserer Könige mitzufeiern. Zuletzt wurde das von unserem Gesanglehrer Steinbrunn componirte Königslied von dem Männerchor des Gymnasiums gesungen.

Bei Gelegenheit des Krönungsfestes wurde der Unterzeichnete auch mit dem rothen Adlerorden vierter Klasse decorirt.

5) Die Kretschmarprämie, welche statutenmäßig am 24. October vertheilt werden soll, dieses Jahr aber erst am 4. November vertheilt werden konnte, wurde dem Primaner v. Leipziger zuerkannt und bestand aus der großen Ausgabe des Horaz von Orelli. Die Feierlichkeit, der die Lehrer und die Schüler der beiden oberen Klassen beiwohnten, wurde mit einem kurzen Vortrag des Unterzeichneten über den Werth und die Nothwendigkeit der Bescheidenheit eröffnet,

wobei auf die Bestimmung des Statuts Rücksicht genommen wurde, daß die Prämie einem solchen Primaner zuerkannt werden soll, der vor Allem das Lob der Bescheidenheit hat.

6) Es verdient auch erwähnt zu werden, daß der Professor Fechner fast einstimmig zum Stadtverordneten gewählt wurde; das Königl. Provinzial-Schul-Collegium autorisirte denselben, diese Wahl anzunehmen.

7) Am 8. December starb der Obersecundaner Plath in Folge eines Nervenfiebers, was wir um so mehr zu bedauern hatten, da er sich durch sein Verhalten stets die Anerkennung und die Liebe seiner Lehrer zu erwerben wußte. Auch den Obertertianer Witte und den Sextaner Kolbe verloren wir durch den Tod. Beide gehörten zu den besseren Schülern.

8) Am 18. März wurden folgende 5 Primaner, nachdem sie vorher die vorschriftsmäßigen schriftlichen Arbeiten gefertigt hatten, unter dem Vorsitze des Herrn Consistorialrath D. Mehring mündlich geprüft und für reif erklärt:

a) Johannes Hensel, Sohn des Ober-Postkassen-Rendanten Herrn Hensel hier, geb. den 12. Juli 1840, evangelischer Confession, 10½ Jahr auf der Anstalt, 2½ Jahr in Prima. Er will Jurisprudenz und Cameral-Wissenschaften studiren.

b) Friedrich Crüger, Sohn des Herrn Bauraths Crüger in Schneidemühl, geb. den 17. August 1840, evangelischer Confession, 9½ Jahr auf der Anstalt, 2½ Jahr in Prima, wird sich dem Baufach widmen.

c) Wilhelm v. Leipziger, Sohn des Gutsbesitzers Herrn v. Leipziger in Pietrunke bei Chodziesen, evangelischer Confession, geb. den 1. März 1842, 6½ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima. Er will Jurisprudenz und Cameral-Wissenschaften studiren.

d) Max Breda, Sohn des Herrn Professor Breda hierselbst, evangelischer Confession, geb. den 2. November 1841, 11 Jahre auf der Anstalt, 2 Jahre in Prima. Er wird sich dem militärischen Berufe widmen.

e) Franz Jacobowski, Sohn des Bahnwärters Herrn Jacobowski in Rinkau, evangelischer Confession, geb. den 4. Januar 1843, 6½ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahre in Prima. Er studirt Theologie.

Die freien Aufsätze im Deutschen und im Lateinischen behandelten folgende Themata: „Die sittliche Freiheit, der Endzweck des menschlichen Lebens" und: Cur Athenienses, opibus navalibus plurimum pollentes, tamen bello Peloponnesio denique inferiores fuerint.

9) Die Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs fand am 21. März 1862 statt. Gymnasiallehrer Heffter hielt die Festrede, welche von der Einführung der Reformation in die Marken handelte, und der Chor der Männerstimmen trug einige der Bedeutung des Tages entsprechende Gesänge vor. Zuletzt wurde ein Bilderwerk aus der Zeit Friedrichs des Großen, welches ein Ungenannter zur Erinnerung an die Krönung des Königs in Königsberg zur Vertheilung an die Schüler höherer Anstalten zur Disposition gestellt hatte, dem Abiturienten Breda als Prämie übergeben, indem zugleich an die Größe Friedrichs und den Geist seiner Regierung erinnert wurde.

10) Am 15. April wurde unter zahlreicher Betheiligung des Publikums eine öffentliche Redefeierlichkeit gehalten. Die Primaner Wolowski, Trendelenburg und Frölich hielten

Vorträge, der erste über das Leben und die Werke des Dichters Bürger; Trendelenburg über das Leben und die Werke Mozart's und Frölich über die Seele der Freiheitskriege, den Fürsten Blücher von Wahlstatt. Die betreffenden Vorträge waren schon in der Schule gehalten worden, da jede deutsche Stunde mit einem freien Vortrage eröffnet wird.

11) Die außerordentliche Bedeutung, die der Philosoph Fichte als Patriot und als sittlicher Charakter für alle Deutschen stets behalten wird, veranlaßte uns, die Säcularfeier seines Geburtstages am 19. April auch im Schooße des hiesigen Gymnasiums zu begehen. Von den Schülern sprachen die Primaner Güthe und Liedke; der erstere gab einen kurzen Abriß von Fichte's Leben, und der letztere sprach über Fichte's patriotische Bestrebungen mit Rücksicht auf seine Reden an die deutsche Nation. Zuletzt hielt der Unterzeichnete einen Vortrag über Fichte's religiös-sittliche Ueberzeugungen und ihre Entwickelung während seines Lebens mit Rücksicht auf seine Schriften über die Moral und Religion aus den verschiedenen Perioden seines Lebens. Zu Anfang und zu Ende der Feier führte der Gymnasialchor patriotische Gesänge auf, und in den Pausen zwischen den Reden trugen die Primaner Frölich, Trendelenburg und Huth vierhändige und zweihändige Sonaten vor.

12) Am 12. Juni beehrte der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident, Hr. v. Bonin, das Gymnasium mit seiner Gegenwart, wohnte in allen Klassen dem Unterricht bei und besichtigte die Localitäten. Da er sich von den großen Mängeln des Gymnasialgebäudes überzeugte, so hoffen wir, daß der hochverehrte Mann, der alles Gute und Nothwendige mit Einsicht und Nachdruck zu fördern pflegt, seinen ganzen Einfluß dafür verwenden werde, daß wir möglichst bald ein neues Gymnasialgebäude erhalten.

13) Zuletzt kann noch erwähnt werden, daß die beiden großartigen Volksfeste der Stadt Bromberg, zu denen die Errichtung der schönen Bildsäule Friedrichs des Großen die Veranlassung gab, auch von dem hiesigen Gymnasium mitgefeiert wurden. Sowohl an der Grundsteinlegung des Denkmals am 21. October 1861, als an der Enthüllung desselben am 31. Mai 1862 betheiligten sich die Schüler der obersten Klassen und gehörten mit zu dem Festzuge.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Den 24. September 1861: Ein Exemplar des „Ergänzungs-Atlas zu dem Bildersaal altdeutscher Dichter von Dr. F. H. von der Hagen" wird der Gymnasialbibliothek zum Geschenk gemacht. — 14. October: Es wird eine Vervollständigung des eingereichten Lectionsplans für das Schuljahr 1861/62 verlangt. — 26. October: Es wird dem Gymnasium ein Exemplar des „Prospects der plastischen Darstellung des heiligen Landes von Altmüller" mitgetheilt. — 30. October: Der mit den geforderten Erläuterungen eingereichte Lehrplan wird genehmigt. — 8. November: Tom. XVII. der „Monumenta Germaniae historiae" wird der

Gymnasialbibliothek zum Geschenk gemacht. — 9. November: Nach einer früheren Verfügung war als Minimum der Anforderungen an diejenigen jungen Leute, welche sich den Anspruch auf den einjährigen freiwilligen Militärdienst durch ein Schulzeugniß erwerben wollen, festgesetzt, daß sie nachweisen müssen, wenigstens ein halbes Jahr in der Secunda eines Gymnasiums gesessen und an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen zu haben. Diese Verfügung wird dahin modificirt, daß diese Abgangszeugnisse von der Lehrerconferenz festgestellt, und daß darin ausdrücklich bemerkt werden soll, ob sich der betreffende Schüler das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen hat. — 15. November: Ein Exemplar des dritten Bandes des Werkes: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche" wird der Gymnasialbibliothek zum Geschenk gemacht. — 29. November: Ein Exemplar von dem Werk: „Alte Denkmäler von Welcker", Theil IV., wird der Gymnasial-Bibliothek geschenkt. — 12. December: Der Herr Cultusminister hat angeordnet, daß in den Maturitätszeugnissen der zum Studium der Theologie übergehenden Gymnasialschüler ein Vermerk über den im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache erlangten Grad von Fertigkeit nicht fehle, und daß eine Mahnung aufgenommen werde, auf der Universität die philosophischen Studien überhaupt, und die Uebungen im lateinisch Schreiben und Sprechen im Besonderen, nicht zu vernachlässigen. — 3. Januar 1862: Vier Hefte des IV. Bandes der Schmidt'schen Ausgabe des „Hesychius" und ein Exemplar der dritten Lieferung des Ergänzungsbandes der von Professor Gerhardt herausgegebenen „Etruske'schen Spiegel" wird der Bibliothek geschenkt. — 4. Januar: Das in 2 Theilen von Guhl und Koner herausgegebene Werk: „Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken" wird empfohlen. — 27. Januar: Die achte Lieferung des dritten Bandes von „Germaniens Völkerstämmen von Firmenich" wird der Bibliothek zum Geschenk gemacht. — 7. Februar: Ein Exemplar von den gedruckten Verhandlungen der 14. Versammlung der Directoren der Westphälischen Gymnasien und Realschulen wird uns zur Kenntnißnahme mitgetheilt. — 15. Februar: Der Unterzeichnete wird aufgefordert, ein Referat zu einer in Posen zu haltenden Conferenz der Schulräthe und Directoren der Provinz einzureichen. — 17. Mai: Die Fortsetzung der „Archäologischen Zeitung von Gerhardt" wird der Bibliothek geschenkt. — 16. Juni: Die Ferien des hiesigen Gymnasiums sollen unter Wegfall der Ferien der katholischen Festtage künftig in folgender Weise stattfinden: Ostern 12 Tage; Pfingsten 7 Tage; Sommerferien 28 Tage; Michaelis 14 Tage; Weihnachten 13 Tage. — 19. Juni: Es wird mitgetheilt, daß am 1. October in der Central-Turn-Anstalt ein sechsmonatlicher Cursus für Civil-Eleven beginnt, zu welchem Anmeldungen bis zum 10. Juli entgegen genommen werden. — 30. Juni: Die Sammlung französischer Werke, herausgeben vom Gymnasial-Director Dr. Goebel, wird empfohlen, ins Besondere: Histoire de Frédéric le Grand par Camille Pagange. — 4. Juli: Vier Hefte des IV. Bandes der Schmidt'schen Ausgabe des „Hesychius" wurden der Bibliothek geschenkt. — 9. Juli: Es sind nunmehr 243 Exemplare von den Schulprogrammen an das Provinzial-Schulcollegium und 6 Exemplare an die Mitglieder desselben einzusenden. (Außerdem 167 Exemplare an das Cultusministerium für nicht Preußische Schulen.) — 29. Juli: Die Fortsetzung des Werkes: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter

und Begründer der lutherischen Kirche" wurde der Gymnasial-Bibliothek zum Geschenk gemacht. — 30. Juli: Ein Exemplar der durch den Grafen Stillfried-Alcantara bis auf die neueste Zeit fortgeführten „Stammtafel des Zollern-Nürnberg-Brandenburgischen Hauses" wurde der Gymnasial-Bibliothek zum Geschenk gemacht. — 6. August: Desgleichen die Ausgabe der „Motetten Palestrina's" von Theodor de Witt.

III. Lehrplan.

A. Uebersicht der Lectionen.

Prima.

a) Deutsch 2 St. Aufsätze, Extemporalien und freie Vorträge. Die Hauptsätze der Dispositionslehre. Deinhardt. b) Philosophische Propädeutik. 2 St. Gelesen Plato's Protagoras und der größte Theil des Meno mit besonderer Rücksicht auf die Begriffsbestimmungen, die Eintheilungen und die Arten der Beweisführung. Deinhardt. c) Lateinisch 8 St. Davon 2 St. Horaz. Ausgewählte Satiren und Repetition einzelner Oden. Deinhardt. 3 St. Tacit. Annal. I. und II. statarisch; die Germania cursorisch. 2 St. Stilübungen; Exercitien und Extemporalien wöchentlich eine Arbeit. Aufsätze alle 4—5 Wochen. Alle 2—3 Wochen 1 Std. zur Controle der Privatlectüre; für die 1. Abtheilung Sallust. B. Jugur. und Catil., Cicero in Verrem de Divinatione und Actio II. lib. IV. und V.; für die 2. Abtheilung. Liv. VI. — IX. 1 St. Uebersetzungen aus Süpfle's Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die obersten Klassen. Fechner. d) Griechisch. 2 St. Sophocl. Ajax. 2 St. Thucyd. lib. I. cp. 1—90. 1 St. Hom. Ilias X.—XIX. 1 St. Stilübungen. Breda. e) Französisch. 1 St. Gelesen: Phèdre p. Racine. Ideler's Handbuch, Th. 3. Lacretelle, Sousa, Staël-Holstein, Daru, Constant, Fourier. 1 St. Repetition der Grammatik nach Plötz II. Curs., mündliches Uebersetzen der ersten Hälfte der zusammenhängenden Stücke Lection 35—75., wechselnd mit Extemporalien. Hoffmann. f) Hebräisch. 2 St. Verbal- und Nominalformen und die hauptsächlichsten Regeln der Syntax nach Seffer. Gelesen Buch der Richter und einige Psalmen. Schönbeck. g) Religion. 2 St. Erklärung des Römerbriefes und der Augsburgischen Confession. Deinhardt. h) Geschichte. Neuere Geschichte. 2 St. Breda. i) Mathematik. 4 St. Die neuere Geometrie des Kreises. Kettenbrüche und diophantische Gleichungen. Trigonometrische Uebungen. Alle 14 Tage Ausarbeitung einer Aufgabe aus den verschiedenen Gebieten der Elementarmathematik. Heffter. k) Physik. 2 St. Mechanik und Meteorologie. Heffter.

Obersecunda.

a) Deutsch. 2 St. Metrik und die Lehre von den Dichtungsarten, mit Benutzung von Viehoff's Hilfsbuch für den deutschen Unterricht. Einiges aus der Geschichte der deutschen

Lyrik. Aufsätze und freie Vorträge. Marg. b) Lateinisch. 10 St. Davon 2 St. Terenz. Einleitung über die Metra, dann gelesen **Andria, Heauton Timorumenos**, und zum Theil **Phormio**. Fechner. 3 St. Cic. in Catil. und pro Archia poeta. 1 St. Privatlectüre Liv. XXII—XXV. cp. 1—20. 1 St. Grammatik. Syntaxis ornata nach Zumpt. 1 St. mündliches Uebersetzen aus Seiffert's Uebungsbuch für Secunda. 2 St. Exercitien und Extemporalien. Breda. c) Griechisch. 1 St. Herodot. lib. VI., I. und zum Theil II. 2 St. Arrian. Anabas. I. und II. W. und Plut. Ti. Gracchus und C. Gracchus. S. 2 St. Hom. Odyss. V., VI., IX.—XV., XX. und XXI., theils statarisch, theils cursorisch. Dazu im Sommer Ilias I., II. mit Ausschluß des Schiffscataloges und III. zum Theil. 1 St. Exercitien und Extemporalien nach Rost 3. Curs. und nach Dictaten. Fechner. d) Französisch. 1 St. Lectüre Ideler 1. Theil. Bayle, Maintenon, Saint-Réal, Vertot, Rollin, Fontenelle, d'Aguesseau, Massillon, Le Sage. 1 St. Grammatik nach Plötz, II. Cursus, Lection 50 A.—78A., abwechselnd mit Extemporalien. Hoffmann. e) Hebräisch. 2 St. Verbalformen nach dem Seffer'schen Elementarbuch; aus demselben wurden mehrere Lesestücke übersetzt. Schönbeck. f. Religion. 2 St. Betrachtung hervorragender Persönlichkeiten aus der Kirchengeschichte, Memoriren von Kirchenliedern. Fechner. g) Geschichte. Römische Geschichte. 3 St. Breda. h) Mathematik. 2 St. Repetition des Cursus von Tertia; die Sätze von der Aehnlichkeit und was davon abhängt, Flächenberechnung, Trigonometrie mit Anwendungen. 2 St. Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; quadratische Gleichungen; arithmetische und geometrische Progressionen. Deinhardt. i) Physik. Magnetismus, Reibungselectricität und Galvanismus. 1 St. Heffter.

Untersecunda.

a) Deutsch. 2 St. Theorie der Dichtungsarten; Vorträge und Aufsätze. Schönbeck. b) Lateinisch. 10 St. Davon 2 St. Virgil. Aen. I., II. und III., 1—200. Lomnitzer. 3 St. Liv. I. und zum Theil II. 1 St. Privatlectüre. Caes. bell. civil. III. 2 St. Exercitien und Extemporalien. 1 St. Stilübungen nach Süpfle 2. Theil. 1 St. Grammatik; Tempus- und Moduslehre. Schönbeck. c) Griechisch. 2 St. Xenoph. Cyropaed. I. und II. 2 St. Hom. Odyss. VII.—XI. und XIII.—XVIII. 1 St. Syntax der Casus, der genera und tempora verbi. 1 St. Extemporalien und Uebungen nach Rost, 2 Theil. Schönbeck. d) Französisch. 1 St. Lectüre Thiers: Bonaparte en Égypte. (Göbel's Bibliothek). 1 St. Grammatik nach Plötz II. Curs., Lect. 36—50 B., abwechselnd mit Extemporalien. Hoffmann. e) Religion, comb. mit II. A. f) Geschichte, comb. mit II. A. g) Mathematik. 2 St. Repetition des Pensums von Tertia nach Euklid. Aehnlichkeitslehre, Flächenberechnung. 2 St. Gleichungen vom 1. Grade, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Heffter. h) Physik. 1 St. Lehre vom Luftdruck und von der Wärme. Heffter.

Tertia Coet. A.

a) Deutsch. 2 St. Balladen von Schiller wurden gelesen, erklärt und memorirt. Wiederholung der Lehre vom zusammengesetzten Satz an die Lectüre angeknüpft. Aufsätze. Janus.

kowski. b) Lateinisch. 2 St. Ovid. Metam. I. und II. mit Auswahl. 2 St. Caes. bell. Gall. III. und IV., wöchentlich ein Capitel memorirt. 2 St. Curt. III. und IV. 2 St. stilistische Uebungen nach Süpfle. Tempus und Moduslehre nach Zumpt. 2 St. Exercitien und Extemporalien. Januskowski. c) Griechisch. Xenoph. Anab. I. und II., cp. 1—3. Hom. Odyss. I. mit Memorirübungen. Uebungen im mündlichen Uebersetzen nach Rost's Anleitung, Theil I., Curs. I. und II. Extemporalien und Exercitien 6 St. Januskowski. d) Französisch. 1 St. Gelesen Michaud: histoire de la troisième croisade chap. 18—20 und 1—3. 1 St. Grammatik nach Plötz, Curs. II., Lect. 1—34 A. 1 St. Extemporalien. Hoffmann. e) Religion. Das Reich Gottes im neuen Bunde 2 St. Serno. f) Geschichte. Uebersicht des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf die brandenburgisch-preußische Geschichte 2 St. Januskowski. g) Geographie. Uebersicht von Europa, speciell Deutschland. 1 St. Januskowski. h) Mathematik. Die Elementargeometrie bis incl. zur Kreislehre. Uebungsaufgaben nach Wöckel. Die vier Species der Buchstabenrechnung und einfache Gleichungen mit einer Unbekannten. 4 St. Heffter.

Tertia Coet. B.

a) Deutsch. Lectüre und Memoriren einzelner Gedichte, freie Vorträge und Aufsätze. 2 St. Lomnitzer. b) Lateinisch. 10 St. Davon 2 St. Ovid. Metam. V., 341—571; VI., 146—400; VII., 1—353. Günther. 2 St. Caes. bell. gall. I. und II. 2 St. Curt. IV. 2 St. Durchnahme syntactischer Regeln nach Zumpt mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St. Exercitien und Extemporalien. Lomnitzer. c) Griechisch. Xenoph. Anab. I., Hom. Odyss. I. Wiederholung der Formenlehre. Die Verba auf μι und die unregelmaßigen Verba. Einübung der Casuslehre nach Rost, Theil I., Curs. II. Exercitien und Extemporalien. 6 St. Günther. d) Französisch. 1 St. Gelesen Michaud: histoire de la première croisade. 1 St. Grammatik nach Plötz, II. Curs., Lect. 1—34 B. 1 St. Extemporalien. Hoffmann. e) Religion, comb. mit Coet. A. f) Geschichte. 2 St. Das Mittelalter. Kühn. g) Geographie. 1 St. Asien. Kühn. h) Mathematik wie in Coet. A. 4 St. Heffter.

Quarta.

a) Deutsch. Die Lehre vom zusammengesetzten Satze. Declamirübungen. Aufsätze. 2 St. Marg. b) Lateinisch. Casuslehre nach Putsche, Einübungen derselben an Materialien aus Benecke's Lesebuch; Exercitien, wöchentlich ein Extemporale. 5 St. Cornel. Nepos. 3 St. Anfänge der Verslehre. Uebungen in Jakob's Blumenlese. 2 St. Marg. c) Griechisch. 6 St. Die Formenlehre bis zu den Verbis auf μι nach Buttmann. Memoriren von Vocabeln und Lectüre aus Schmidt u. Wensch griech. Elementarbuch. Marg. d) Französisch. Grammatik nach Plötz Curs. I., Lect. 43—68. Extemporalien. 2 St. Hoffmann. e) Religion. Das Leben Jesu. Katechismus, mit Ausschluß des fünften Hauptstücks. Kirchenlieder und Sprüche gelernt. 2 St. Lomnitzer. f) Geschichte. Griechische und römische Geschichte, letztere bis zu

den Decemvirn. 2 St. Kühn. g) Geographie. Europa. 1 St. Kühn. h) Mathematik. Zusammengesetzte Regeldetri, Kettenrechnung, Gesellschaftsrechnung, Quadrat- und Cubikwurzeln, Flächenberechnung 2 St. Geometrische Anschauungslehre 1 St. Heffter. i) Zeichnen. 2 St. Joop.

Quinta.

a) Deutsch. Lectüre aus Kehrein's Lesebuch 1. Theil, mit besonderer Rücksicht auf die Interpunction. Aufsätze und Dictate. Memoriren von Gedichten und kleineren prosaischen Stücken. 3 St. Günther. b) Lateinisch. Wiederholung des Pensums von Sexta und Abschluß der Formenlehre nach Putsche. Einübung der syntactischen Regeln nach Schönborn's Lesebuch 2. Theil. Extemporalien. 9 St. Günther. c) Französisch. Grammatik nach Plötz 1. Curs., Lect. 1—47. Extemporalien. 3 St. Hoffmann. d) Religion. Evangel. Matthäi, I.—III. Hauptstück. Einige Kirchenlieder gelernt. 3 St. Lomnitzer. e) Geographie. Uebersicht über die einzelnen Erdtheile; die Länder Europa's und genauer Deutschland. 2 St. Wilke. f) Rechnen. Wiederholung der Bruchlehre; einfache und zusammengesetzte Regeldetri, Zinsrechnung, Decimalbrüche. 3 St. Wilke. g) Naturgeschichte. Zoologie im Winter und Botanik im Sommer. 2 St. Lomnitzer. h) Schönschreiben. 3 St. Wilke. i) Zeichnen. 2 St. Joop.

Sexta.

a) Deutsch. Erklärung und Vortrag von Gedichten und prosaischen Stücken aus Kehrein's Lesebuch; Uebungen in der Orthographie und kleine Aufsätze. 3 St. Kühn. b) Lateinisch. Die regelmäßigen Formen nach Putsche; Uebersetzen der Stücke in Schönborn's Lesebuch 1. Theil bis §. 72. Exercitien und Extemporalien. 9 St. Kühn. c) Religion. Biblische Erzählungen aus dem alten Testament; das erste Hauptstück und der erste Artikel nach Jaspis. Sprüche und Lieder. 3 St. Wilke. d) Geographie. Uebersicht über sämmtliche Erdtheile, dann die physikalische Geographie Deutschlands. 2 St. Kühn. e) Rechnen. Die vier Species mit benannten Zahlen; Bruchlehre. 4 St. Wilke. f) Naturgeschichte. Zoologie im Winter, Botanik im Sommer. 2 St. Lomnitzer. g) Schönschreiben. 3 St. Wilke. h) Zeichnen. 2 St. Joop.

Die bisher erwähnten Religionsstunden beziehen sich nur auf die evangelischen Schüler, die den bei Weitem überwiegenden Bestandtheil der Anstalt bilden. Den katholischen Religionsunterricht ertheilte der Propst Turkowski in 3 Abtheilungen, je in 2 St. 1. Abtheilung: Moral nach Martin's Lehrbuch; Kirchengeschichte; das Evangelium Lucä in der Ursprache gelesen und erklärt. 2. Abtheilung: Sittenlehre nach Ontrup; biblische Geschichte des A. Testaments nach Kabath. 3. Abtheilung: Glaubenslehre und biblische Geschichte.

Den Unterricht im Polnischen ertheilte der Dr. Hoffmann durch alle Klassen in 3 Abtheilungen, je in 2 St. 1. Abtheilung: Gelesen Wypisy pag. 183—252; Grammatik und

wöchentliche Extemporalien. 2. Abtheilung: Gelesen **Wypisy pag.** 27—57; Grammatik und Extemporalien. 3. Abtheilung: Die ersten 50 Paragraphen des Elementarbuchs von **Popliński** wurden übersetzt.

Der Gesangunterricht wurde von dem Seminarlehrer Steinbrunn geleitet in 7 St. w.

Außer den oben genannten Zeichenstunden für die unteren Klassen besteht noch eine Extrazeichenklasse für diejenigen Schüler aus den oberen Klassen, die zur weiteren Entwickelung ihrer allgemeinen Bildung, oder weil sie es zu ihrem späteren Berufe nöthig haben, sich in dieser Kunst vervollkommnen wollen.

Den Turnunterricht leitete der Turnlehrer Wilke. Die Uebungen wurden den Winter über an zwei Abenden im Schießhaussaale, im Sommer an zwei Nachmittagen auf dem Turnplatze veranstaltet.

Vorbereitungsklassen.

Die mit dem Gymnasium verbundenen Vorbereitungsklassen haben die Bestimmung, solchen Knaben, die später das Gymnasium besuchen sollen, eine gründliche Elementarbildung zu geben, um sie zur Aufnahme in die sechste Klasse zu befähigen. In die zweite Vorbereitungsklasse werden auch Knaben ohne alle Vorbildung aufgenommen.

Erste Vorbereitungsklasse.

Erste Ordnung. a) Deutsch: Lesen aus Preuß und Vetter; täglich wurde ein kleines Stück gelernt. Uebungen in der Wortbildung, Decliniren und Conjugiren. Orthographische Dictate. 9 St. Braun. b) Lateinisch: Die erste und zweite Declination, esse und die erste Conjugation. §. 1—11 aus Schönborn 1. Theil übersetzt. 2 St. Braun. c) Rechnen: Die 4 Species in allen Formen mit unbenannten und benannten Zahlen; Zeitrechnung; Uebungen im Kopfrechnen. 6 St. Wilke. d) Geographie: Erklärung der gewöhnlichsten geographischen Begriffe. Das Wichtigste von Europa. 2 St. Braun. e) Schönschreiben. 4 St. Wilke.

Zweite Ordnung. a) Deutsch: Lesen aus Preuß und Vetter mit grammatischen Erläuterungen. Täglich eine Abschrift, wöchentlich zwei Dictate. Lernen und Vortragen von Gedichten. 9 St. Barraud. b) Rechnen: Die 4 Species im unbegrenzten Zahlenkreise. 6 St. Braun. c) Geographie: Allgemeine Vorbereitung. Uebersicht über Europa. 2 St. Barraud. d) Schönschreiben. 4 St. Braun.

Beide Ordnungen zusammen: Religion. Biblische Geschichten aus dem A. Testament. Gelernt wurden das erste Hauptstück, kleine Sprüche und Liederverse. 3 St. Braun.

Zweite Vorbereitungsklasse.

Es wurden 22 Stunden wöchentlich ertheilt, von denen der größte Theil auf die Muttersprache (Lesen, Schreiben, Dictiren, Abschreiben 2c.), die anderen auf Rechnen, Zeichnen und biblische Geschichte verwandt wurden. Barraud. Für Eltern, die uns ihre Kinder übergeben wollen, bemerken wir noch, daß sie sich in einem Alter von sechs Jahren zur Aufnahme eignen.

IV. Statistische Verhältnisse.

1) Schülerzahl. Die Zahl der Schüler, welche das Gymnasium im Sommersemester 1861 besuchten, betrug nach dem letzten Programm 350. In dem gegenwärtigen Schuljahr hat sich die Zahl derselben beträchtlich vermehrt, indem im Wintersemester deren 396 und im Sommersemester 381 das Gymnasium besuchten. Die Vertheilung derselben während des Sommersemesters zeigt die folgende Tabelle:

Frequenztabelle im Sommersemester 1862.

Classe.	Gesammtzahl.	Evangelische.	Katholiken.	Juden.	Deutsche.	Polen.	Auswärtige.	Einheimische.
Prima	37	28	7	2	35	2	19	18
Obersecunda	27	26	—	1	26	1	5	22
Untersecunda	31	26	1	4	30	1	18	13
Tertia Coet. A.	45	30	4	11	43	2	23	22
Tertia Coet. B.	45	38	4	3	42	3	20	25
Quarta	66	49	6	11	65	1	27	39
Quinta	67	54	7	6	63	4	23	44
Sexta	63	50	5	8	58	5	16	47
In allen Gymnasial-Classen	381	301	34	46	362	19	151	230
Frequenz der mit dem Gymnasium verbundenen Vorschule im Sommer 1862.								
Oberseptima	58	44	7	7	52	6	15	43
Unterseptima	21	20	—	1	21	—	2	19
Octava	35	29	3	3	32	3	—	35
In der Vorschule überhaupt	114	93	10	11	105	9	17	97

Neu aufgenommen wurden in das Gymnasium 93 Schüler, nämlich 74 beim Beginn des Wintersemesters und die übrigen größtentheils Ostern d. J. Dagegen verließen das Gymnasium zu Ende des vorigen Schuljahres 23 und außerdem noch 34. Von diesen machten 11 das Abiturienten-Examen, 24 gingen auf andere Schulen, 19 wandten sich verschiedenen practischen Berufsarten zu, nämlich: 8 dem Kaufmannsstande, 2 der Oekonomie, 3 der Post, 1 der

Apothekerkunst, 2 dem Subalternendienste, 2 der militärischen Carrière. Daß drei unserer Zöglinge starben, ist schon oben erwähnt worden.

2) Unterstützungen der Schüler. Die Einnahmen des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten betrugen im Jahre 1861 zusammen 188 Thlr. 15 Sgr., nämlich:

a) der Cassenbestand pro 1860 war	4 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
b) Zinsen eines zu 5 % ausgeliehenen Capitals	135 „	— „	— „
c) Zinsen von 550 Thalern in Pr. Staatsschuldscheinen	19 „	7 „	6 „
d) das Stipendium der Stadt Bromberg . . .	30 „	— „	— „

Hiervon wurden 175 Thlr. zu Stipendien für arme und würdige Primaner und Secundaner verwandt, nämlich ein Stipendium von 30 Thlr., fünf Stipendien à 20 Thlr. und drei Stipendien à 15 Thlr. Der Cassenbestand pro 1861 beträgt demnach 13 Thlr. 15 Sgr.

Das Koronowoer Stipendium für Schüler katholischer Confession, à 50 Thlr., erhielten in diesem Jahre die Primaner Wolowski und Launer zu gleichen Theilen.

Auch in dem verflossenen Schuljahre wurde das Schulgeld einer beträchtlichen Zahl von Schülern erlassen. Durchschnittlich waren in jedem Quartal 55 Schüler vom ganzen Schulgelde und 10 von der Hälfte desselben befreit. Die Summe des geschenkten Schulgeldes beträgt für dieses Jahr mehr als 1200 Thlr.

3) Milde Stiftungen. Außer der oben erwähnten Stiftung für Wittwen und Waisen und zu Begräbnißkosten besitzt die Anstalt noch eine Stiftung für unverheirathete Töchter verstorbener Lehrer des hiesigen Gymnasiums. Das Capital derselben hat sich außer den Zinsen in dem verflossenen Jahre wieder um 100 Thlr. aus den Ueberschüssen der Vorschule vermehrt und besteht gegenwärtig aus 875 Thlr. in Staatspapieren und 37 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf., die in der hiesigen Sparcasse niedergelegt sind.

4) Für die Lehrerbibliothek des Gymnasiums wurden im Jahre 1861 folgende Bücher angekauft:

Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der Preußischen Vorzeit. Heeren u. Ukert's Geschichte 33. Band. — Klöden, Handbuch der Erdkunde. II. Bd. 13.—28. Lief. — Schmid, Encyclopädie der Pädagogik. 21.—25. Lief. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. III. Bd. 5. u. 6. Lief. — Macaulay, Geschichte England's, von Bülow übersetzt. V. Bd. 1.—3. Lief. — Duncker, Geschichte des Alterthums. 3. Bd. — Susemihl, Entwickelung der Platonischen Philosophie. 2 Bände. — Curtius, Griechische Geschichte. 2. Bd. — Stiehl, Centralblatt für 1861. — Wiegand, Die höheren bürgerlichen Rechnungsarten. 1 Bd. — Desselben Mathematische Grundlagen der Lebens-Versicherungs-Institute. — Keppler's Opera omnia. IV. 1. Lief. — Thucydides von Poppo. — Thucydides von Krüger. — Preller's Griechische Mythologie. — Desselben Römische Mythologie. — Raumer's Geschichte von Nordamerika. — Desselben Geschichte der drei letzten Jahrhunderte der europäischen Staaten. — Ranke's Deutsche Geschichte. —

Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts. 5. Bd. — Capefigue, l'Europe pendant le consulat etc. 12 voll. — Laharpe, Cours de littérature etc. 8 voll. – Norvius, histoire de Napoléon. 5 voll. — V. Hugo, Les Orientales. 1 vol. — Orateurs français. 2 voll. — Châteaubriand, Les Natchez. 3 voll.

5) Der physicalische Apparat wurde durch folgende Instrumente vermehrt:

Eine electro-magnetische Maschine; ein Interferenzgitter; ein Kalkspathkrystall; ein Modell einer Saugpumpe; eine Leydener Flasche mit beweglichen Belegungen; ein Electroscop; eine Röhre zum Fallversuch in verdünnter Luft.

6) Für die Schülerbibliothek sind im Jahre 1861 folgende Bücher angeschafft worden:

Carlyle, Geschichte Friedrichs II., Königs von Preußen. Deutsch von Neuberg. 2 Bände. — Th. Fontane, Jenseit des Tweed. Bilder und Briefe aus Schottland. — Karl Elze, Eine Frühlingsfahrt nach Edinburgh. — Th. Sauer, Geschichte der christlichen Kirche für Schule und Haus. — Ule, Die Wunder der Sternenwelt. — Bibliothek der deutschen Classiker. 1. und 2. Lieferung. Nibelungen-Lied. Gudrun. Hartmann von der Aue. — Arndt, Geist der Zeit. 2 Mal. — Fr. Hebbel's Dramen: Genoveva. Maria Magdalena. Der Diamant. Judith. — Gerstäcker, Die Flußpiraten. 3 Bände. Die Regulatoren in Arkansas. — Gudrun. Nordseesage von S. Marte. — Willfried. Episches Gedicht von F. Bäßler. — Andersen, Gesammelte Mährchen. — L. Nohl, Der Geist der Tonkunst. — G. F. Kreuzer, Die historische Kunst der Griechen. — Mährchen und Sagen für Jung und Alt, Originalerzählungen in Prosa und Poesie. 2 Bände, jeder mit 24 Illustrationen. — Th. Mügge, Der Prophet. 3 Bände. — Erdmann, Das Träumen. — Klencke, A. v. Humboldt, ein biographisches Denkmal. — Schäfer, Literaturbilder. — Frd. v. Tschudi, Das Thierleben der Alpenwelt. 6. Auflage. — Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. 1. u. 2. Band. — Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. 2. Band. 4. Auflage. — Wagner, Entdeckungsreisen in Haus und Hof und Stube. Die Wohnstube, Haus und Hof. — F. A. Schmidt, Sage und Geschichte. — Biernatzki, Bilder aus der Weltgeschichte; die letzten 3 Jahrhunderte. — O. Ule, Die neuesten Entdeckungen in Afrika, Australien und der arktischen Polarwelt. 39 Holzschnitte u. Karten. — W. v. Humboldt's ästhetische Versuche über Göthe's Hermann und Dorothea. 3. Auflage. Mit einem Vorwort von Hettner. — Rau, Kurze Geschichte der deutschen Kaiser, mit 52 Kaiserbildern nach Werken deutscher Kunst. — Fr. Lübker, Lebensbilder aus dem letztverflossenen Jahrhundert. — Rönnefahrt, Schiller's Braut von Messina. (Blätter aus der Naturgeschichte der Menschheit. 2. Blatt.) — Shakespeare's Werke übersetzt von Schlegel und Tieck. 9 Bände. — Schleiermacher's Briefe. 1.—3. Band. — Boz, Zwei Städte. 1 Band. — Freitag, Soll und Haben. 2 Bände. — Scott. Band 1—25. — Zschocke's Schriften. Band 1—17. — W. Alexis, Isegrimm. Band 1—3. — Jur. de la Gravière, Nelson und die Seekriege von 1789 bis 1815. — Guizot, Richard Cromwell. — Anderson, Der Improvisator. — F. Bremer, Ausgewählte Schriften. 1.—3. Band. — Stein's Leben von Pertz. Band 1—2. — Schenkel, Der Protestantismus. 1.—3. Band. — Schlosser's Weltgeschichte. Band 1—19. — Cooper's Ro-

mane. 3. Band. — Laube, Die Karlsschüler. 4. Auflage. — Arndt's Wanderungen und Wandlungen mit dem Freiherrn v. Stein. — Auerbach, Edelweiß. — Simrock, Beowulf. — Guizot, Geschichte der englischen Republik bis zum Tode Cromwell's. — Varnhagen von Ense, Leben des Fürsten Blücher von Wahlstadt. 2. Auflage. — Brehm, Das Leben der Vögel. — Mendelssohn-Bartholdy, Reisebriefe. — Scott, Die Götter und Heroen des classischen Alterthums. — Fr. Otto, Das Buch merkwürdiger Kinder. 2. Theil. — Desselben, Der große König und sein Rekrut. — Außerdem Werke von Horn, Nieritz, Roßmäßler (die Heimath), Fritze (Euripides), Kurz, Franz Hoffmann, Rückert, Giesebrecht (Deutsche Geschichte), zur Ergänzung oder Fortsetzung des Vorhandenen.

V. Vertheilung der Stunden unter die Lehrer im Sommer 1862.

Lehrer.	Ordinariat.	I.	II A.	II B.	III C. A.	III C. B.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa.
Director Dr. Deinhardt	—	2 Religion. 2 Lateinisch. 2 Deutsch. 2 philosoph. Propädeutik (Plato).	4 Mathem.	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Professor Breda	II A.	6 Griechisch. 2 Geschichte.	8 Lateinisch. 3 Geschichte comb. m. II B.	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Professor Fechner	I.	6 Lateinisch.	6 Griechisch. 2 Lateinisch. 2 Religion. comb. m. II B.	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Oberlehrer Jannskowski	III C. A.	—	—	—	2 Deutsch. 10 Lateinisch. 6 Griechisch. 3 Geschichte u. Geogr.	—	—	—	—	—	—	21
Oberlehrer Dr. Schönbeck	II B.	2 Hebräisch.	2 Hebräisch.	2 Deutsch. 8 Lateinisch. 6 Griechisch.	—	—	—	—	—	—	—	20
Gymnasiallehrer Dr. Hoffmann	—	2 Französ. 2 Polnisch comb. mit II.	2 Französ.	2 Französ.	3 Französ. 2 Polnisch comb. mit III C. B. u. IV.	3 Französ.	2 Französ.	3 Französ. 2 Polnisch comb. mit VI.	—	—	—	23
Oberlehrer Lomnitzer	III C. B.	—	—	2 Lateinisch.	—	2 Deutsch. 8 Lateinisch.	2 Religion.	3 Religion. 2 Naturg.	2 Naturgeschichte.	—	—	21
Gymnasiallehrer Heffter	—	4 Mathem. 2 Physik.	1 Physik.	4 Mathem. 1 Physik.	4 Mathem.	4 Mathem.	3 Mathem.	—	—	—	—	23
Gymnasiallehrer Marg	IV.	—	2 Deutsch.	—	—	—	2 Deutsch. 10 Lateinisch. 6 Griechisch.	—	—	—	—	20
Gymnasiallehrer Dr. Günther	V.	—	—	—	—	2 Lateinisch. 6 Griechisch	—	3 Deutsch. 9 Lateinisch.	—	—	—	20
Hülfslehrer Dr. Kühn	VI.	—	—	—	—	3 Geschichte u. Geogr.	3 Geschichte u. Geogr.	—	3 Deutsch. 9 Lateinisch. 2 Geograph.	—	—	20
Katholischer Religionslehrer Probst Turkowski	—	2 Religion comb. mit II.	—	—	2 Religion comb. mit III C. B. u. IV.	—	—	2 Religion comb. mit VI.	—	—	—	6
Ev. Religionslehrer Pred. Serno	—	—	—	—	2 Religion comb. mit III C. B.	—	—	—	—	—	—	2
Technischer Lehrer Wilke	—	Turnen in allen Classen.	—	—	—	—	—	3 Rechnen. 2 Geograph. 3 Schreiben.	3 Religion. 4 Rechnen. 3 Schreiben.	6 Rechn. (a) 4 Schreib. (a)	—	28
Gesanglehrer Steinbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Zeichenlehrer Joop	—	4 Extrazeich. mit II. III.	—	—	—	—	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	—	—	10
Lehrer Braun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 Religion. 9 Deutsch. (a) 2 Latein. (a) 2 Geogr. (a) 6 Rechn. (b) 4 Schreib. (b)	—	26
Lehrer Barraud	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 Deutsch. (b) 2 Geogr. (b)	22 Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Religion.	33

VI. Klassenprüfungen und Entlassung der Abiturienten.

Montag, den 22. September, Morgens.

1) **Octava** von 8—8½ Uhr. Barraud.
2) **Septima** zweite Ordnung von 8½—9 Uhr. Barraud.
3) **Septima** erste Ordnung von 9—9½ Uhr. Braun.
4) **Sexta** von 9½—10 Uhr **Lateinisch**: Dr. Kühn.
5) **Quinta** von 10—10½ Uhr **Lateinisch**: Dr. Günther; von 10½—11 Uhr **Rechnen**: Wilke.
6) **Quarta** von 11—11½ Uhr **Griechisch**: Marg.

Dienstag, den 23. September, Morgens.

1) **Tertia** Coet. B. von 8—8½ Uhr Caesar: Lemnitzer; von 8½—9 Uhr **Französisch**: Dr. Hoffmann.
2) **Tertia** Coet. A. von 9—9½ Uhr Xenophon: Januskowski; von 9½—10 Uhr **Mathematik**: Heffter.
3) **Secunda** zweite Ordnung von 10—10½ Uhr Livius: Dr. Schönbeck.
4) **Secunda** beide Ordnungen von 10½—11 Uhr **Geschichte**: Breda.
5) **Secunda** erste Ordnung von 11—11½ Uhr **Trigonometrie**: Dr. Deinhardt.
6) **Prima** von 11½—12 Uhr Tacitus: Fechner.

Dienstag, den 23. September, Nachmittags um 3 Uhr, findet eine Gesang- und Redefeierlichkeit statt, worauf folgende Abiturienten mit dem Zeugniß der wissenschaftlichen Reife von der Anstalt entlassen werden:

Theodor Wolowski, Sohn des Lehrers Herrn Wolowski hier, geboren den 9. November 1844, katholischer Confession. Er besuchte das hiesige Gymnasium 10½ Jahr und saß 2 Jahre in der ersten Klasse. Er wird Philologie studiren.

Conrad Linden, Sohn des Gutsbesitzers Herrn Linden in Krompiewo bei Poln. Krone, geboren den 2. Januar 1841, evangelischer Confession. Er besuchte das hiesige Gymnasium 8½ Jahr und saß 2½ Jahr in Prima. Er will zur Artillerie übergehen.

Ernst Bölter, Sohn des Forstkassen-Rendanten Herrn Bölter in Kujan bei Flatow, evangelischer Confession, geboren den 9. Januar 1842, besuchte das hiesige Gymnasium 5 Jahre und saß 3 Jahre in Prima. Er will sich dem Studium der Medicin widmen.

Carl Thiel, Sohn des verstorbenen Privatsecretärs Herrn Thiel in Inowraclaw, geboren den 28. Januar 1842, evangelischer Confession, besuchte das hiesige Gymnasium 8 Jahre und saß 3 Jahre in Prima. Er will Mathematik und Naturwissenschaften studiren.

Adolph Trendelenburg, Sohn des verstorbenen Gastwirths Herrn Trendelenburg hier, geboren den 10. August 1844, evangelischer Confession, besuchte das hiesige Gymnasium 9½ Jahr und saß 2 Jahre in Prima. Er will sich dem Studium der Philologie widmen.

Otto Liedke, Sohn des Gutsbesitzers Herrn Liedke in Lowinnek bei Kotomierz, geboren den 15. Februar 1843, evangelischer Confession, besuchte das hiesige Gymnasium 3 Jahre und saß 2 Jahre in der ersten Klasse. Er gedenkt sich dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen.

Hans Fernow, Sohn des Regierungsraths Herrn Fernow hier, geboren den 27. September 1845, evangelischer Confession, besucht diese Anstalt seit 9 Jahren und saß zuletzt 2 Jahre in Prima. Er wird Philologie studiren.

Julius Plath, Sohn des Superintendenten Herrn Plath in Schubin, evangelischer Confession, geboren den 19. Juni 1845, besucht diese Anstalt seit 6 Jahren und saß zuletzt 2 Jahre in Prima. Er will sich dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften widmen.

August Schütze, Sohn des verstorbenen Kreisphysikus Herrn Dr. Schütze in Belgard in Pommern, geboren den 27. Januar 1843, evangelischer Confession, besucht das hiesige Gymnasium seit 2½ Jahren und saß zuletzt 2 Jahre in Prima. Er wird Medicin studiren.

Gustav Heyne, Sohn des 1856 hier verstorbenen Bürgermeisters Heyne, geboren den 18. Februar 1845, evangelischer Confession, besuchte diese Anstalt 5½ Jahr und saß 2 Jahre in Prima. Er will sich dem Studium der neueren Sprachen und der Mathematik widmen.

Franz Januskowski, Sohn des Oberlehrers am hiesigen Gymnasium Herrn Januskowski, geboren den 21. August 1842, katholischer Confession, besucht das hiesige Gymnasium seit 10 Jahren und saß 2 Jahre in Prima. Er gedenkt sich dem Militärfache zu widmen.

Hermann Gerson, Sohn des Kaufmanns Herrn Gerson in Chodziesen, geboren den 26. August 1842, mosaischer Confession, besuchte das hiesige Gymnasium 8½ Jahr und saß 2 Jahre in Prima. Er wird sich dem Kaufmannsstande widmen.

Louis Güthe, Sohn des Kreisgerichtssecretärs Herrn Güthe hier, geboren den 31. Mai 1841, evangelischer Confession, besuchte das hiesige Gymnasium 9½ Jahr und saß 2 Jahre in Prima. Er will sich dem Steuerfache widmen.

Gustav Lenz, Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers Herrn Lenz zu Runau, geboren den 10. November 1842, evangelischer Confession, besuchte das hiesige Gymnasium 6½ Jahr und saß 2 Jahre in Prima. Er will sich dem Militärfache widmen.

Alfred Urban, Sohn des Registrators bei der Eisenbahn Herrn Urban, geboren den 20. August 1841, evangelischer Confession, besucht diese Anstalt seit 11 Jahren und saß zuletzt 2 Jahre in Prima. Er will sich dem Militärfache widmen.

Die mündliche Prüfung der vorstehenden Abiturienten wurde am 11. September unter dem Vorsitze des Herrn Consistorialraths D. Mehring abgehalten.

Den Abiturienten: Wolowski, Trendelenburg, Liedke und Fernow wurde die mündliche Prüfung erlassen.

Das Thema zu der deutschen Prüfungsarbeit war: „Friedrich der Große, der zweite Gründer Brombergs", und das zu der lateinischen: de causis et genere belli Peloponnesii.

Bei der Entlassungsfeierlichkeit wird der Abiturient Wolowski eine Rede über das Tragische im Nibelungenliede halten und dann im Namen der Abgehenden von der Schule

Abschied nehmen. Von den zurückbleibenden Primanern wird Fink über den Kyffhäuser und die Sage von „Friedrich dem Rothbart" sprechen und den Abiturienten dann im Namen der zurückbleibenden Schüler Lebewohl sagen. Darauf wird die Entlassung der Abiturienten erfolgen, die der Unterzeichnete mit einer Rede über die Selbsterziehung einleiten wird.

VII. Schluß des Schuljahres, Aufnahme neuer Schüler, Eröffnung des Wintercursus.

Das gegenwärtige Schuljahr wird Mittwochs, den 24. September, mit der Vertheilung der Censuren und mit der Versetzung der Schüler geschlossen.

Die Michaelsferien dauern 14 Tage.

Die neu aufzunehmenden Schüler werden Mittwochs, den 8. October, von 9 Uhr an, geprüft werden.

In die zweite Classe der Vorschule werden auch solche Knaben aufgenommen, die den Elementar-Unterricht eben erst beginnen sollen.

Die Eltern oder Vormünder der Recipienden werden gebeten, ihre Pflegebefohlenen, die in das Gymnasium oder in die damit organisch verbundene Vorschule sollen aufgenommen werden, vor der Prüfung bei dem Unterzeichneten zu melden und so fern sie schon eine andere Bildungs-Anstalt besucht haben, ihm die betreffenden Zeugnisse vorzulegen.

Donnerstag, den 9. October, früh um 8 Uhr, wird der Unterricht wieder eröffnet.

Bromberg, den 11. September 1862.

Dr. *Deinhardt*,
Director.

Tanuskonn